

# ANMELDUNG

## für die "Betreuende Grundschule" in Heßheim 2022/2023

Hiermit melde ich mein Kind für die "Betreuende Grundschule" in der Grundschule Heßheim für das **Schuljahr 2022/23** an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Klassenstufe: \_\_\_\_\_

(im Schuljahr 2022/23)

### **Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten:**

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon (privat, mobil, dienstl.) \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### **Anmerkungen:**

Das Betreuungsangebot steht allen Schülern der Grundschule Heßheim offen und kann **montags bis freitags** außerhalb des Schulunterrichts wie folgt in Anspruch genommen werden:

- vor dem Unterricht ab 07:15 Uhr
- nach dem Unterricht von 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Der Elternbeitrag beträgt voraussichtlich **50,- € für Kinder der Klassenstufen 1 und 2** und **35,- € für Kinder der Klassenstufen 3 und 4** (sofern das Angebot in dieser Form angeboten wird) und ist monatlich im Voraus an die Verbandsgemeindekasse Lamsheim-Heßheim zu zahlen.

- Klassenstufe 1 und 2: 50,- Euro
- Klassenstufe 3 und 4: 35,- Euro

Aus kalkulatorischen Gründen werden die Beiträge durchgehend 12 Monate (August 2022 bis einschließlich Juli 2023) erhoben, auch in den Ferienzeiten. Das Betreuungsangebot beginnt nach den Sommerferien 2022 und ist für **ein Schuljahr** gültig. Die Monatsbeiträge können nur eingehalten werden, wenn das Land Rheinland-Pfalz die Maßnahme weiterhin mitträgt. Die von Land und Gemeinde nicht gedeckten Kosten werden von der VG anteilmäßig übernommen, unabhängig davon, ob das Kind an dem BGS-Angebot teilnimmt oder nicht.

**An- und Abmeldungen zur Betreuenden Grundschule sind nur über die Schule möglich. Kündigungen können jeweils nur zum Ende eines Schuljahres zum 31.07. getätigt werden, da das Betreuungspersonal zu Beginn des Schuljahres entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder eingestellt wird.** Vom Besuch der "Betreuenden Grundschule" können Schüler ausgeschlossen werden, die den Ablauf oder die Ordnung in der Schule über Gebühr stören.

**Sofern der Träger die "Betreuende Grundschule" aus wichtigem Grunde zeitweise schließt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatsbeiträge.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Sorgeberechtigter